

Zustimmung	Ablehnung	Nr.	Empfehlung	Nr.	Erläuterungen und Konkretisierungsvorschläge
1. Reisegruppe: Nachhaltige Entwicklung					
136	7	1.1.	Deutschland soll Nachhaltigkeit, Klimaschutz, das Recht auf sauberes Wasser und die Bekämpfung des Welthungers als globale Querschnittsaufgabe (eine Aufgabe, die alle Bereiche betrifft) vorantreiben und ins Zentrum seines politischen Handelns stellen, damit auch künftige Generationen gut leben können. Dabei soll Deutschland auch im Interesse anderer Länder handeln.		
113	30	1.2.	Deutschland muss internationale Maßstäbe setzen, indem es Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankert und ein Nachhaltigkeitsministerium einsetzt, welches die Koordination, Kontrolle und Überwachung über andere Ministerien innehat und für Transparenz sorgt. Deutschland soll mithilfe dieses Nachhaltigkeitsministeriums:	1.2.1. 1.2.2. 1.2.3. 1.2.4. 1.2.5. 1.2.6.	die Subventionspolitik von nicht-nachhaltigen Sektoren hin zu nachhaltigen Sektoren verschieben, die Entwicklungshilfe erhöhen (z.B. 2% des Bruttonationaleinkommens) und die Kleinbauern im globalen Süden stärken, sich dem Umbau zu einer nachhaltigen, grünen Wirtschaft verschreiben, z.B. durch entsprechende Nutzung von Corona-Wiederaufbauhilfen mit seinen Partner*innen, insbesondere der EU, langfristige Standards erarbeiten und Nachhaltigkeitspolitik auch im Interesse anderer Länder vorantreiben, Verstöße konsequent international aufdecken und sanktionieren, bürgernahe, politische Foren (z.B. Bürgerräte) dauerhaft nutzen und berücksichtigen.
127	14	1.3.	Deutschland soll sich international dafür einsetzen, dass Wirtschaft und Konsum global und lokal nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes gestaltet werden und dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Die beim Klimaschutz verspielte Zeit soll auch dadurch wieder gut gemacht werden, dass Deutschland innerhalb und mit der EU den Energie- und Mobilitätssektor konsequent emissionsneutral umgestaltet und diesen Umbau international vertritt und vorantreibt. Dies soll dadurch geschehen, dass Deutschland,	1.3.1. 1.3.2. 1.3.3. 1.3.4. 1.3.5. 1.3.6.	Gesetze zur Senkung klimaschädlicher Emissionen erlässt (bspw. Besteuerung, CO2-Bremse, höhere Preise im Emissionshandel), den Klimaschutz priorisiert, auch wenn hierzulande klassische Wirtschaftswachstumsziele verfehlt werden, Innovationen im Bereich Energie und Mobilität fördert (und international davon profitiert), z.B. durch Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Rad und Bahn und Entwicklung umfassender Konzepte auch für den lokalen und weltweiten Warentransport, Nachhaltigkeitszertifizierungen und Kriterien für die Transparenz der Lieferketten verpflichtend einführt, den Konsum nachhaltiger Produkte durch Preisregulierung, Vergünstigungen und Subventionierung fördert und nicht-nachhaltige, klima- und gesundheitsschädliche Produkte und Produktionsketten nicht mehr fördert, reduziert und auf Dauer konsequent verbietet, den Konsum von Fleisch und tierischem Eiweiß reduziert,

			1.3.7.	sich für die Etablierung und Einhaltung von Umwelt- und Arbeitsstandards stark macht, im Ausland produzierte Produkte den gleichen Bedingungen unterstellt wie in Deutschland und sich in Handelsverträgen für die eigenen Nachhaltigkeitskriterien einsetzt,
			1.3.8.	als Beitrag gegen den Hunger in der Welt Lebensmittelvernichtung verbietet und die Produktion am Bedarf orientiert.
138	3	1.4.	Deutschland muss sich innerhalb und mit der EU dafür einsetzen, dass die Agrarpolitik durch Achtung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Umwelt weltweit unter das Prinzip der Nachhaltigkeit gestellt wird. Dies soll dadurch geschehen, dass:	1.4.1 Lebensmittelpreise fair abgebildet werden, sodass Erzeuger zu angemessenen Preisen produzieren können, 1.4.2 höhere Lebensmittelpreise beispielsweise durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für alle nachhaltig produzierten Grundnahrungsmittel sozial abgedeckt werden, 1.4.3 EU-Gelder und Subventionen nur für nachhaltige Agrarwirtschaft bereit gestellt werden. Diese sollen nicht mehr an Prämien für Flächen gebunden werden, sondern Landwirte sind für ihre Rolle als Landschaftspfleger, für den Schutz der Biodiversität und die Vermeidung von Monokulturen zu entlohnen, 1.4.4 Entwicklungszusammenarbeit auf das Recht auf Nahrung, die Stärkung kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie Verbesserung der Infrastruktur (Transport und Lagerung) fokussiert wird, um die Vernichtung von Lebensmitteln zu verhindern, 1.4.5 die Agrarwirtschaft und ihre Lieferketten kontrolliert werden, um die Produktion von Lebensmitteln vor anderen Nutzungsformen zu priorisieren, Überproduktion und Verschwendung zu vermeiden und Exporte aus Europa zu Dumpingpreisen in Entwicklungsländer zu unterbinden. 1.4.6 Dies gilt auch, wenn die Lebensmittelpreise dadurch in Deutschland steigen.
117	21	1.5.	Deutschland soll durch klare politische Vorgaben und finanzielle Förderung Forschung und Entwicklung im nachhaltigen Bereich gemeinsam mit der EU als oberste Priorität vorantreiben. So sollen unter anderem benachteiligte Staaten in Kooperation gefördert und befähigt werden, Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. Deutschland soll dabei gegebenenfalls auch ohne die EU voranschreiten. Dies soll dadurch erfolgen, dass Deutschland:	1.5.1 Grundlagenforschung und Innovationen vorantreibt und fördert, 1.5.2 nachhaltige Technologien, Energien, Industrien und die Kreislaufwirtschaft finanziell fördert, 1.5.3 mit anderen Ländern durch Technologie- und Wissenstransfer kooperiert, 1.5.4 anderen Staaten durch Entwicklungszusammenarbeit Hilfe zur Selbsthilfe leistet und dadurch zukünftige Kooperationen ermöglicht. Die Vergabe von Hilfen muss an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden. 1.5.5 Dies soll unter Berücksichtigung der eigenen Wirtschaftlichkeit und ohne Nutzung nicht-nachhaltiger Lösungen aus dem Ausland geschehen. Dabei muss Deutschland in Kauf nehmen, dass es einen Vorsprung in nachhaltiger Technologie schmälert oder wirtschaftliche Nachteile entstehen.
		1.6.	Deutschland soll in der Welt konsequente Bewusstseins- und Verhaltensänderungen fördern, indem es Mut zur Gemeinwohlorientierung und zum Ende des kontinuierlichen Wachstumsparadigmas zeigt und positives, nachhaltiges Verhalten fördert. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass Deutschland:	1.6.1 ein positives Image von Nachhaltigkeit und Klimaschutz schafft, Motivation durch Anerkennung und Wertschätzung für positives nachhaltiges Verhalten fördert statt zu bestrafen und von anderen vorbildlichen Ländern lernt, 1.6.2 Humanismus, internationale Solidarität und Partnerschaften mit anderen Ländern fördert,

126

15

- 1.6.3 politische Entscheidungen unabhängig von Partikularinteressen fällt,
- 1.6.4 Nachhaltigkeit und globalen Klimaschutz strategisch durch lebenslanges Lernen in allen Bereichen fördert,
- 1.6.5 ein verpflichtendes Unterrichtsfach Nachhaltigkeit einführt und Nachhaltigkeit lehrplanübergreifend in allen Bildungseinrichtungen und durch Weiterbildungsangebote in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen etabliert. Bildungseinrichtungen und Betriebe sollen durch finanzielle Anreize gefördert werden, ressourcenbewusst zu handeln.

2. Reisegruppe: Wirtschaft & Handel

137

4

- 2.1. Deutschland soll sich für Fairness, Menschenwürde, Transparenz und Nachhaltigkeit im internationalen Handel einsetzen.
- 2.1.1 Um die Einhaltung dieser Werte zu garantieren, soll ein unabhängiges multilaterales Gremium eingesetzt werden. Dieses Gremium soll demokratisch strukturiert sein und wirtschaftsstärkere Nationen nicht bevorteilen.
- 2.1.2 Fairness, Menschenwürde, Transparenz und Nachhaltigkeit müssen sich in konkreten rechtlichen Normen in den Handelsabkommen widerspiegeln. Bestehende Handelsabkommen sollen dahingehend überprüft werden.

124

15

- 2.2. Deutschland soll auch die Interessen wirtschaftlich schwächerer Länder im internationalen Handel berücksichtigen.
- 2.2.1 Hierfür soll Deutschland lokale Produktionskapazitäten in wirtschaftlich schwächeren Partnerländern fördern und in Zusammenarbeit mit ihnen fortwährend Missstände beseitigen (z.B. Aufbau Infrastruktur, Abbau von Korruption).
- 2.2.2 Deutschland soll zusätzlich zu universitären Austausch auch den Austausch im Handwerk und bei Ausbildungsberufen fördern.
- 2.2.3 Deutschland soll sich für eine ausgeglichene Handelsbilanz einsetzen (Anwendung des Stabilitätsgesetzes von 1967).

132

7

- 2.3. Deutschland soll im internationalen Handel für Innovation, technisches Know-How und Qualität der Waren stehen und diese Werte aktiv schützen.
- 2.3.1 Hierfür soll Deutschland mehr in Forschung und die eigene Digitalisierung investieren und offen sein für neue Ideen.
- 2.3.2 Deutschland soll sein geistiges Eigentum und die deutschen Hightech-Schlüsselunternehmen vor der Übernahme durch Investoren aus totalitären Staaten schützen.

118

17

- 2.4. Deutschland soll sich für freien Handel, den Abbau von Handelshemmnissen sowie für die Vereinheitlichung von internationalen Industriestandards und -normen einsetzen.

130

7

- 2.5. Deutschland soll in seinen Lieferketten die Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards sicherstellen und hierfür ein deutsches Lieferkettengesetz beschließen, aber auch auf eine gemeinsame europäische Regelung hinarbeiten. Langfristiges Ziel soll ein internationales Lieferkettengesetz zur Vereinheitlichung von Standards weltweit sein.
- 2.5.1 Als Grundlage für ein solches Gesetz sollen zunächst die Missstände analysiert und beziffert werden.
- 2.5.2 Sämtliche Debatten um ein Lieferkettengesetz sollen transparent sein.
- 2.5.3 Durch ein Lieferkettengesetz und das Überdenken von Lieferketten sollen Abhängigkeiten reduziert werden (z.B. von China oder bei der Herstellung strategisch wichtiger Produkte wie pharmazeutische Wirkstoffe).

			2.5.4	Deutschland soll mit lokalen Akteuren zusammenarbeiten und die Einhaltung der Standards vor Ort überprüfen.
126	12	2.6.	Das von uns geforderte Lieferkettengesetz soll möglichst viele Unternehmen einbeziehen, sich an Mitarbeiterzahl, aber auch an Umsatz orientieren und für alle Produkte, welche in Deutschland produziert und/oder verkauft werden, gelten.	<p>2.6.1 Unternehmen, die gegen das Gesetz verstoßen, sollen sanktioniert und von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Im Gegenzug sollen deutsche Unternehmen im In- und Ausland durch staatliche Förderungen bei der Einhaltung der Standards unterstützt werden.</p> <p>2.6.2 Die Herkunft der Produkte und Dienstleistungen soll für Verbraucher*innen transparent sein. Hierfür sollen Produkte durch ein Label, Zertifikat oder Ampelsystem entsprechend gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll durch eine europäische Zertifizierungsstelle erteilt und regelmäßig erneuert werden.</p>
102	37	2.7.	Deutschland soll in den kulturellen Austausch mit China und in gemeinsame wissenschaftliche Projekte investieren, die nicht die wirtschaftlichen Beziehungen betreffen.	2.7.1 Dabei soll sich Deutschland insbesondere zum Themen der Digitalisierung mit China austauschen und hierdurch lernen.
128	11	2.8.	Deutschland soll sein gutes Verhältnis zu China nutzen, um selbstbewusst Menschenrechte, Umweltschutz und faire Handelsbeziehungen weiter auszubauen und zu fördern.	
129	10	2.9.	Deutschland soll mit anderen demokratischen Staaten solidarisch zusammen gegenüber China auftreten. So soll ein stärkeres Gegengewicht zur Handelsmacht China aufgebaut werden, um die eigenen Werte zu vertreten und Sanktionen besser zu verkräften.	<p>2.9.1 Dabei sollen Deutschland und die EU sich für stärkere Beziehungen zu Taiwan einsetzen, um eine Vorbildfunktion und Signalwirkung für die Zusammenarbeit mit Demokratien in der Region zu erzeugen.</p> <p>2.9.2 Hierfür soll Deutschland mit anderen europäischen Ländern und/ oder der USA eine Allianz bilden.</p>

3. Reisegruppe: Europäische Union				
135	6	3.1.	Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass in der EU-Außenpolitik Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden.	<p>3.1.1 Deutschland spielt mit der EU eine größere Rolle in der Welt als allein.</p> <p>3.1.2 Die EU-Außenpolitik ist schwach, weil sich alle 27 Mitgliedsstaaten einig sein müssen.</p> <p>3.1.3 Damit die EU ihre und damit auch Deutschlands Interessen in der Welt besser vertreten kann, muss die Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Ein erster Schritt dazu sind Mehrheitsentscheidungen.</p> <p>3.1.4 Wenn grundlegende Interessen eines Staates gegen die Mehrheitsentscheidung stehen, sollte dieser Staat auch bei Mehrheitsentscheidungen ein Veto einlegen können. Das Veto muss sachlich auf die Entscheidung bezogen und begründet sein.</p>
121	20	3.2.	Deutschland soll sich für eine eigenständige europäische Außen- und Sicherheitspolitik einsetzen, die unabhängig von der Außenpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten agieren kann.	<p>3.2.1 Dies soll schrittweise und themenfeldbezogen geschehen.</p> <p>3.2.2 Wichtig ist dabei, dass sie von einer Mehrheit der EU-Staaten mitgetragen wird. So kann die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach und nach an Gestalt gewinnen.</p>

3.2.3 Offene Fragen bleiben dabei die demokratische Legitimierung und transparente Entscheidungsprozesse. Deutschland soll sich für eine möglichst breite Beteiligung der europäischen Bevölkerung mit geeigneten Mitteln einsetzen.

3.3. Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die EU Anstrengungen unternimmt, die Zahl der Flüchtenden zu verringern, indem Fluchtursachen analysiert und bekämpft werden.

- 3.3.1 Auch der Klimawandel kann Lebensgrundlagen bedrohen, daher muss die EU ihn ggf. als Fluchtursache anerkennen.
- 3.3.2 Zu den Maßnahmen gehört auch eine effizientere und nachhaltigere Entwicklungshilfe.
- 3.3.3 Die Staaten außerhalb der EU, in die sich die Betroffenen zunächst flüchten, sollen vermehrt unterstützt werden.
- 3.3.4 An diesen Aufgaben sollen sich alle EU-Staaten gerecht beteiligen.

136

6

3.4. Deutschland soll sich für ein Resettlement-Programm ("Aufnahme-Programm") der EU einsetzen, um die menschenunwürdigen Zustände in den Lagern an den EU-Außengrenzen zu beenden. Es ist empörend, dass die EU gegen die universellen Menschenrechte und ihre eigene Gesetzgebung verstößt.

130

11

3.5. Deutschland soll sich für eine Reform der gemeinsamen Asylpolitik einsetzen.

Damit sind folgende Ziele verbunden:

- 3.5.1 Die Geflüchteten sollen gerechter auf alle EU-Staaten verteilt werden. Dazu sollen wirksame Sanktionen und/oder Anreize geschaffen werden.
- 3.5.2 Geflüchtete sollen in allen EU-Staaten auf ein einheitliches rechtliches Verfahren und gleiche, menschenwürdige Behandlung treffen.

136

4

3.6. Für nicht-verfolgte Migrantinnen und Migranten, die nicht asylberechtigt sind, soll ein Einwanderungsgesetz auf EU-Ebene geschaffen werden.

3.6.1 Nicht nur Deutschland hat aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen ein hohes Interesse an geregelter Migration.

124

14

3.7. Grundsätzlich empfehlen wir, dass sich Deutschland für eine Koalition der Willigen einsetzt, das heißt gemeinsam mit anderen EU Staaten vorangeht, wenn keine anderen Lösungen in der EU-Migrationspolitik zu erreichen sind.

3.7.1 Notgedrungen muss dann das Ideal der Einheit der EU aufgegeben werden.

116

25

4. Reisegruppe: Frieden und Sicherheit

4.1. Die Verteidigung des eigenen Landes, der Schutz von Menschenrechten oder der Beistand für Bündnispartner sind Voraussetzungen für ein militärisches Engagement Deutschlands.

4.1.1 Voraussetzung für ein militärisches Engagement außerhalb Deutschlands ist ein gültiges Mandat eines internationalen Bündnisses (wie z.B. UNO, NATO, EU), dem Deutschland angehört. Diplomatische Mittel müssen vor einem militärischen Einsatz ausgeschöpft werden.

4.1.2 Wirtschaftliches Eigeninteresse darf nicht der Grund für ein militärisches Engagement sein.

135

7

- 4.1.3 Die Bundeswehr soll sich in Einsatzgebieten nach Möglichkeit in nicht-kämpfenden Bereichen (z.B. Gesundheit, Schutz ziviler Einsatzkräfte, Technik, Versorgung, Cybersicherheit, Vermittlung zwischen Konfliktparteien, Diplomatie) engagieren und so die Erwartungen der Bündnispartner an Deutschland auf andere Weise erfüllen.
- 4.1.4 Ziel des Engagements soll der Aufbau von Demokratie und notwendigen Infrastrukturen, die Sicherung ziviler Dienste, die Verbesserung der humanitären Situation oder auch der Katastrophenschutz sein.
- 4.1.5 Präventive Maßnahmen sollen immer den Vorrang haben (siehe Empfehlung 4.3). Sollten die Maßnahmen nicht erfolgreich sein und Deutschland sich militärisch engagieren müssen, dann soll es sich auf vernetzte Ansätze konzentrieren und dabei das zivile Engagement und die Entwicklungszusammenarbeit stärken. Ein militärisches Engagement Deutschlands soll vornehmlich dem Schutz ziviler Maßnahmen gelten und in Absprache mit den zivilen Kräften vor Ort erfolgen.

4.2. Die Bundeswehr soll eine einsatzfähige, effiziente und moderne Verteidigungs- und Friedensarmee von Spezialist*innen sein, die flexibel auf aktuelle Bedrohungen und Notlagen reagieren kann.

- 4.2.1 Deutschland soll das 2%-Ziel für die Verteidigungsausgaben gemäß der NATO-Vorgabe einhalten. Dabei sollen feste Quoten für humanitäre Hilfsmaßnahmen (auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen) sowie akute zivile Maßnahmen im Rahmen von NATO-Einsätzen eingerechnet werden.
- 4.2.2 Um auf aktuelle Bedrohungen wie zum Beispiel Cyberattacken, Terrorismus und den Handel von verbotenen Massenvernichtungswaffen reagieren zu können, ist eine Modernisierung der Ausstattung und der Fähigkeiten der Bundeswehr notwendig. Die Ausrüstung der Bundeswehr sollte nach dem Prinzip Qualität vor Quantität modernisiert werden. Dafür müssen die Investitionen in die Rüstung auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst werden.
- 4.2.3 Auf autonome Waffensysteme, die Ziele ohne menschliches Zutun auswählen und bekämpfen, soll verzichtet werden. Deutschland soll darauf auch bei seinen Bündnispartnern hinwirken.
- 4.2.4 Im Rahmen der Möglichkeiten muss die Verwendung und die Weitergabe (der Export) von Waffen eingeschränkt und kontrolliert werden. Nachweisbarer Missbrauch muss sanktioniert werden. Zusätzlich sollen kontinuierlich Gespräche zur Abrüstung und zu Waffenregimen geführt werden. Es sollen gemeinschaftliche Lösungen und weitere Abrüstungsverträge angestrebt werden.
- 4.2.5 Auch soziale Kompetenzen der Bundeswehr sollen gestärkt werden. Dazu gehören der Ausbau von Deeskalations-Fähigkeiten, der kulturellen Sensibilität, der mentalen Vorbereitung auf den Kriegseinsatz sowie der Nachbetreuung. Dafür sollte die psychologische Betreuung der Soldat*innen ausgebaut werden. Ärzt*innen und Psycholog*innen müssen eine Spezialausbildung erhalten und so entlohnt werden, dass die Bundeswehr eine attraktive Arbeitgeberin wird.

133

9

120

23

4.3. Deutschland soll früher präventiv aktiv werden. Führt dies nicht zum Erfolg, sollen friedenssichernde Einsätze möglichst gewaltfrei Hilfe zur Selbsthilfe geben.

4.3.1. Ziele sollen neben der Prävention auch die Unterstützung bei der Befriedung von Konflikten, die Schaffung rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen, der Aufbau von Demokratie und notwendigen Infrastrukturen, die Vermittlung von Bildung, die Wirtschaftsförderung sowie die Bekämpfung von Terrorismus sein. Die Sicherheitskräfte vor Ort sollen so ausgebildet werden, dass sich das Land künftig aus eigener Kraft schützen kann.

4.3.2. Es sollte ein beratendes Gremium eingerichtet werden, das anhand von (ethischen) Kriterien festlegt, wo sich Deutschland engagieren soll. Dieses Gremium könnte dabei zum Beispiel die Empfehlungen von CrisisWatch von der International Crisis Group berücksichtigen.

4.3.3. Bei der Prävention sollte die Förderung der Demokratie durch Unterstützung von Wahlen und Wahlbegleitung, die Förderung von Bildung sowie fairen und nachhaltigen Handelsformen, die der Stabilisierung und dem Frieden helfen, in den Fokus genommen werden.

4.3.4. Für Entwicklungsprojekte und ziviles Engagement soll mehr Geld bereitgestellt werden, um bestehende Organisationen weiter auszubauen und zu fördern. Die Mittel im Etat sollen ausgewogen auf präventive und reaktive Maßnahmen aufgeteilt sein. Dadurch soll sowohl die Verteilung der Mittel als auch deren Verwendung in konkreten Maßnahmen überprüfbar werden.

135

8

4.4. Bei zivilen Einsätzen und Einsätzen der Bundeswehr im Ausland ist es wichtig, die Kultur vor Ort zu respektieren und zu berücksichtigen.

4.4.1. Bei friedenssichernden Einsätzen ist darauf zu achten, dass das Engagement die Kultur vor Ort berücksichtigt und respektiert. Die Maßnahmen dürfen weder gegen den Willen der lokalen Bevölkerung noch gegen die allgemeine Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen verstoßen.

4.4.2. Einsätze können auch dann durchgeführt werden, wenn die lokale Kultur gegen Menschenrechte verstößt (z.B. Genitalverstümmelung). Gleichzeitig sollen Aktivitäten aufgenommen werden, die darauf einwirken, dass Menschenrechtsverletzungen abnehmen und die Folgen für die Opfer gemindert werden.

4.4.3. Die Einführung von Menschenrechten benötigt Zeit und wirkt nur langfristig. Handlungsmöglichkeiten sind: Unterstützende Aktivitäten an Bedingungen knüpfen, Ursachen durch Aufklärung bekämpfen, Bewusstseinsänderung durch Bildung herbeiführen (Wissen über Zusammenhänge vermitteln), Strukturen vor Ort nutzen (Ältestenrat etc.), kulturellen Austausch fördern (auch im Internet), mit Hilfe von Diplomatie und verschiedenen Anreizen auf Regierungen und Verwaltungen einwirken, Opfer und Betroffene aufklären und unterstützen, ihre Rechte verdeutlichen sowie vielfältig zusammengestellte Teams bei der Einsatzplanung berücksichtigen (Geschlecht, Hautfarbe, Kultur, Bildungsgrad, Alter etc.).

4.5. Friedenssichernde Einsätze sollen gründlich geplant und evaluiert werden. Die Abstimmung sowohl zwischen den beteiligten deutschen Ministerien als auch den internationalen Partnern soll verbessert werden.

4.5.1. Eine Planung der Einsätze umfasst die Formulierung klarer, eindeutiger Ziele und Teilziele, Fahrpläne, Leitlinien und Exitstrategien. Im Verlauf einer Mission müssen diese regelmäßig überprüft und, wenn notwendig, angepasst werden.

4.5.2. Ein Konzept zur Evaluation von Einsätzen ist notwendige Voraussetzung für eine Mandatserteilung und -verlängerung durch den Bundestag.

131

9

- 4.5.3 Ein intensiver Austausch zwischen den internationalen Partnern, die an friedenssichernden Einsätzen beteiligt sind, ist notwendig und in der Planung festzuschreiben.
- 4.5.4 Ein übergreifendes Gremium, das nicht ausschließlich durch die Politik besetzt ist, soll aufgebaut werden. Das Gremium soll die Abstimmung und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ministerien und den verschiedenen Akteur*innen der zivilen Friedenssicherung, der Entwicklungszusammenarbeit, der Bundeswehr und der deutschen Auslandsvertretungen unterstützen.
- 4.5.5 Es erfolgt eine regelmäßige kurzfristige Evaluierung der Erreichung der festgelegten Ziele. In größeren Abständen soll eine detaillierte Bewertung von Auslandseinsätzen erfolgen, in der neben dem Ablauf des Einsatzes auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts bewertet wird. Adressaten des Berichts sind der Bundestag und alle Organisationen, die am Einsatz beteiligt sind sowie die Vertretungen Deutschlands vor Ort. Für die Öffentlichkeit soll ein verständlich formulierter Bericht erstellt werden.

4.6. Deutschland soll die Meinungsbildung in der Bevölkerung durch eine differenzierte Öffentlichkeitsarbeit verstärken durch mehr transparente, verlässliche und verständliche Informationen über militärisches Engagement und Auslandseinsätze.

- 4.6.1 Das Vorgehen bei militärischen Engagements und Auslandseinsätzen soll für die deutsche Bevölkerung sowie die Bevölkerung des Einsatzlandes transparent sein. Die Bevölkerung soll besser über das deutsche Engagement in der Friedenssicherung und der Entwicklungszusammenarbeit informiert werden. Die Information soll in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden.
- 4.6.2 Über die Ziele, die Maßnahmen der Einsätze und die Zwischenergebnisse der kontinuierlichen Evaluation soll durch das neutrale Evaluationsgremium selbstkritisch und ausführlich berichtet werden. Dadurch wird das Interesse der Bevölkerung gefördert und die Grundlage zur eigenen Meinungsbildung geschaffen. In dem Gremium sollen neben Vertreter*innen der Bundeswehr auch weitere Organisationen vertreten sein, die verschiedene Perspektiven einbringen. Dazu sollen auch Institutionen des Bundes gehören, wie zum Beispiel die Bundeszentrale für politische Bildung.
- 4.6.3 Die Kommunikation soll nicht nur linear, sondern auch dialogisch aufgebaut werden. Über Rahmenformate soll ein Feedback auf Grundlage differenzierter Informationen ermöglicht werden (zum Beispiel durch Bürgerräte).
- 4.6.4 In den Bildungsplänen an Schulen soll Raum für die Aufklärungsarbeit zu Deutschlands Engagement für Frieden und Sicherheit in der Welt vorhanden sein.

128

11

5. Demokratie und Rechtsstaat

135

3

5.1. Deutschland soll sich gemeinsam mit Verbündeten für eine Reform des UN-Sicherheitsrates einsetzen, um eine gerechtere und demokratischere Verteilung der Sitze und Stimmrechte anzustreben.

- 5.1.1 Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass die die EU einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat bekommt.
- 5.1.2 Das Stimmrecht des UN-Sicherheitsrats soll, insbesondere mit Blick auf Veto-Möglichkeiten, überarbeitet werden.

5.2. Deutschland soll in enger Abstimmung mit seinen (europäischen und weltweiten) Partnern, aber selbstbewusst und führend seinen Einfluss nutzen, um sich für die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Welt einzusetzen. Deutschland soll

- 5.2.1 Der Dialog mit Autokratien soll beständig geführt werden, auch bei Verletzungen von Menschenrechten.

129	8	<p>Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Welt einsetzen. Bestehende von Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit öffentlich ansprechen und klar Stellung beziehen.</p>	<p>5.2.2 (Politische) Bildungsprojekte und der gesellschaftliche Austausch mit Ländern, die keine Demokratien sind, sollen weltweit gefördert werden, da sie ein Schlüssel für demokratische Veränderung von innen heraus sind.</p> <p>5.2.3 Deutschland soll gegen Menschenrechtsverletzungen und für Rechtsstaatlichkeit eintreten, indem die Politik mit der Wirtschaft zusammenarbeitet und Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Das kann z.B. die Auslandsvertretungen von Unternehmen oder die Einführung von Import- und Exportkontrollen betreffen. Um Unternehmen Orientierung im Handel mit menschenrechtsverletzenden Staaten zu bieten, sollen Leitlinien erarbeitet werden.</p> <p>Bessere Arbeitsbedingungen in den produzierenden Ländern ziehen Kostensteigerung für Produkte nach sich. Diese müssen in Kauf genommen werden. Die Bürger*innen sollen für diese Zusammenhänge sensibilisiert werden.</p> <p>Innerhalb Deutschlands sollen die Regulierung des Binnenmarkts und des Immobilienmarkts als wirtschaftliche Hebel gegenüber autokratischen Systemen genutzt werden.</p> <p>5.2.4 Politische und/oder wirtschaftliche Sanktionen sollen nur eingesetzt werden, wenn Menschenrechtsverletzungen vorliegen, wenn die Zivilgesellschaft nachweislich nicht darunter leidet und es keine weiteren Handlungsoptionen mehr gibt.</p>
121	16	<p>5.3. Der Umgang mit Autokratien soll individuell betrachtet werden. Die Zusammenarbeit mit Russland und China soll differenziert gestaltet werden, da die Beziehung zu den beiden Ländern und die gemeinsame Geschichte sehr unterschiedlich sind.</p>	
113	24	<p>5.4. Deutschland soll sich aufgrund seiner historischen Verantwortung und engen kulturellen Beziehung zu Russland in der EU für ein partnerschaftliches Verhältnis zu Russland engagieren und durch die Partnerschaft demokratische Werte vermitteln.</p>	<p>5.4.1 Deutschland soll zwischen Russland und den USA eine vermittelnde und friedensstiftende Rolle einnehmen.</p>
133	4	<p>Leitsätze zu Deutschlands Rolle in der Welt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Deutschlands Rolle in der Welt sehen wir zukünftig als faire Partnerin und Vermittlerin, die gemeinschaftlich mit anderen, insbesondere mit der EU, eine Welt gestaltet, in der auch zukünftige Generationen selbstbestimmt und gut leben können. 2 Dazu setzen wir uns global für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit ein. 3 Wir wollen uns unserer Verantwortung für das Erreichen dieser Ziele stellen, indem wir transparent und vorausschauend handeln und unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden. 4 Wenn wir dabei innovativ und inspirierend im eigenen Land vorangehen, selbstkritisch voneinander lernen und konsequent handeln, können wir für andere zum Vorbild werden. 	